

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zur Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2018–2022

Auftrag

Am 14. September 2017 wurde das Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 durch HAL Joseph Hammel der FIREKO vorgestellt

Gemäss Gemeindegesetz §158 Absatz 1 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushaltes zu würdigen.

Vorgehen

Der Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 wurde zwecks Analyse und Plausibilisierung dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO übergeben.

Die FIREKO bildete drei Subkommissionen, welche sich vertieft mit einzelnen Bereichen des Budgets stichprobenartig auseinandersetzte.

Ein Fragekatalog zuhanden der Gemeindeverwaltung wurde erstellt und am 29. September 2016 eingereicht. Entsprechende und weitgehend zureichende Antworten erhielt die FIREKO am 20. Oktober 2016.

Die Analyse der Information beruht auf der Plausibilisierung der Planungsannahmen sowie einer Analyse der erheblichen Abweichungen zu den vorjährigen Zahlen.

Prüfungsergebnisse Finanzplan 2018–2022

Der erzielte Erlös durch den Verkauf der Liegenschaften Areal Sturzenegger und durch den erhofften Verkauf des Schulhauses Gartenstrasse verringert die Nettoverschuldung und entlastet so die Erfolgsrechnung beim Kapitaldienst.

Das Eigenkapital steigt aufgrund der geplanten Liegenschaftsverkäufe sowie der Aufwertung des Finanzvermögens durch den Transfer der Liegenschaften Wegmattareal und Areal Bettenacker vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.

Diese einmaligen Ereignisse verbessern zwar Ausgeglichenheit des Finanzhaushaltes aber die daraus langfristigen Einnahmen aus Baurechtsverträgen von CHF 0.95 Mio. vermögen das strukturelle Defizit nahezu zu beseitigen.

Doch die Realisierung neuer Projekte, welche in der Folge das Verwaltungsvermögen und damit verbunden die Abschreibungen und den Kapitaldienst erneut erhöhen. So bleibt und am Ende der Planungsperiode das strukturelle Defizit bestehen.

Liegenschaftsverkäufe und Aufwertung des Finanzvermögens erhöhen das Eigenkapital von CHF 13.6 Mio (Stand 31. Dez. 2016) auf CHF 45.3 Mio (Ende Planungsperiode).

Das Nettoinvestitionsvolumen in der Planungsperiode beläuft sich auf CHF 48.9 Mio.

Somit liegt der Selbstfinanzierungsgrad in der Planungsperiode bei 74.5%

So wird in dieser Periode die Nettoverschuldung weiter steigen.

	Finanzplan 2018-2022		Finanzplan 2017-2021	
Nettoschuld	31.Dez.2016	TCHF -52'283	31.Dez.2015	TCHF -44'168
Investitionen	2017-2022	TCHF -56'067	2016-2021	TCHF -56'145
Selbstfinanzierung	2017-2022	TCHF 37'253	2016-2021	TCHF 33'642
Nettoschuld	31.Dez.2022	TCHF -71'097	31.Dez.2021	TCHF -66'671

Die Spezialfinanzierungen gestalten sich vor allem durch die Planungsannahme, dass sich in der Planungsperiode kaum Bedarfsveränderungen ergeben werden und sind daher hauptsächlich durch Investitionen getrieben.

Beurteilung

Der vorgelegte Aufgaben- und Finanzplan 2018-2022 zeigt einen Bruch mit dem Ansatz des letztjährigen Planes, der davon ausging das Nettoinvestitionsvolumen für die kommenden Jahre tief gehalten werden muss.

Obschon der erzielte Verkauf des Sturzeneggerareals und der geplante Verkauf des Schulhauses Gartenstrasse, sowie die Abgabe der Wegmatten und des Bettenacker Areals im Baurecht das strukturelle Defizit verringern, so werden die Nettoinvestitionen für einen weiteren Anstieg der Verschuldung führen. Im Falle, dass die geplanten Einnahmen durch die oben genannten Massnahmen nicht greifen, wird die Verschuldung merklich höher steigen. Da die Nettoschuld pro Einwohner bereits bei CHF 2'419 liegt, könnte daher sehr wohl der Fall einer sehr hohen Verschuldung (Grenze bei Fr. 3'000) eintreten. Deshalb muss der Gemeinderat sich dafür einsetzen, dass die geplanten Finanzeinnahmen (insbesondere die geplante Nutzung der Liegenschaften) auch wirklich realisiert werden oder zumindest gleichwertige Alternativen zu gegebener Zeit umgesetzt werden.

Die Planungsannahmen gehen vom einem Wachstum der Einwohner von 20'758 (31.Dez.2016) auf 21'264 (31.Dez.2022) aus, also einer Nettozunahme von 506 Einwohnern über 6 Jahre, also etwa 80 Einwohner pro Jahr. Seit 2005 verzeichnet die Gemeinde ein positives Wachstum und in diesen 12 Jahren waren gerade mal vier Werte niedriger als die erwarteten 80 Einwohner. Laut Allschwiler Leitbild ist ein kontinuierliches Wachstum der Gemeinde auf 23'000 Einwohner im Jahr 2030 vorgesehen, was einem jährlichen Zuwachs von etwa 160 Einwohnern entspricht.

Ebenso leicht verwirrend ist die Planungsannahme, dass über die Planungsperiode keine zusätzlichen Kindergartenklassen nötig sein werden und dennoch die Zahl der Primarschulklassen ab 2019 jährlich um 2 Klassen ansteigen wird, notabene eine Zunahme von etwas weniger als 40 Primarschülern pro Jahr.

Die FIREKO ist besorgt, dass bei der bereits hohen Nettoverschuldung kaum längerfristige Pläne aufgezeigt werden können, die einen konstruktiven Umgang mit den Risiken aufzeigen. Die meisten Pläne sind einerseits erst im Entstehen oder aber sind erst noch in der Liste von hilfreichen Mitteln. Die Umstrukturierung der Gemeinde kostet offensichtlich viel Ressourcen. Trotz all der Vorteile, die dieser Umstrukturierung zugesprochen werden, unterläuft die Gemeinde der Gefahr, dass wir nicht darauf vorbereitet sind mit einer sich veränderten Lage finanziell umgehen zu können. Die Planungsannahmen für diesen Aufgaben- und Finanzierungsplan sind eher positive (steigende Steuerkraft, moderates Wachstum ohne grössere Konsequenzen) und stellen uns dennoch vor einen Haushalt, der kaum weitere Herausforderungen stemmen kann. Angesichts des ausdrücklich erwünschten Bevölkerungswachstums erscheint dies jedoch etwas fraglich.

Um mit der Herausforderung eines weiteren massiven Einwohnerwachstums wie es die Gemeinde in den letzten fünfzehn Jahren erlebt hat, sind Pläne notwendig, die Planungsannahmen stimmig umsetzen und sich auf einen Zeithorizont von mehreren Jahren erstrecken. Die FIREKO ist der Ansicht, dem Beispiel des Kantons zu folgen und die Planungsperiode auf 10 Jahre anzusetzen. Insbesondere ist vermehrt ein Augenmerk darauf zu lenken, dass die demografischen Entwicklungen stimmig abgebildet werden.

Ebenso fällt der FIREKO auf, dass der Gemeinderat aufgrund der Reorganisierung leider auch Teile seiner Pflichten versäumt. Der Gemeinderat entschied seit 2015 den Stellenplan nicht der Personal- und Besoldungskommission vorzulegen, obschon dies gemäss § 10 des Personal- und Besoldungsreglements erforderlich ist. Eine entsprechende Motion (Geschäft 4213 vom 12.Nov.2014) betreffend der Genehmigung des Stellenplanes durch den Einwohnerrat harrt nach wie vor einer Beantwortung.

Die Bestrebungen des Gemeinderates die Reorganisation der STTA bis Ende 2018 abzuschliessen ist begrüssenswert als dies doch eine weitere Widrigkeit mit der Umsetzung von Reglementen beendet, welche hohe und ungeplante finanzielle Konsequenzen für die Gemeinde hatten. Auch hier muss der Gemeinderat sein Versprechen einer diesbezüglichen Vorlage im ersten Halbjahr 2018 einhalten, ansonsten weitere Zusatzkosten entstehen könnten, weil die bestehenden Leistungsvereinbarungen nicht termingerecht gekündigt werden können.

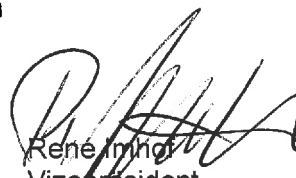
Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat die Aufgaben- und Finanzplanung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen über die Jahre 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission am 9. November 2017 im Zirkularverfahren genehmigt.

Allschwil, den 9. November 2017
Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission


Mark Aellen-Rumo
Präsident


René Imhof
Vizepräsident

Teilnahme an der Sitzung:
Aellen Markus, Mollat Jerome, Imhof Rene

Abwesend:
Adam Philippe, Balsiger Sonjic Rahel, Meisel Maja, Morat Niklaus